

Adreßbriefe sind portofrei, wenn sie weniger als 1 Loth wiegen.

Bei Erhebung des ganzen Taxbetrages sind überschießende $\frac{1}{6}$ % mit 3 $\mathfrak{A}$, $\frac{2}{6}$ und $\frac{3}{6}$ % mit 5 $\mathfrak{A}$, $\frac{4}{6}$ % mit 8 $\mathfrak{A}$ und $\frac{5}{6}$ % mit 1 % zu berichtigen.

Ueber die Benutzung der Post-Anweisungen im Preussischen Postgebiete.

(Hamburg, Bremen, Vegesack, Altbüttel und Bremerhafen eingeschlossen.)

Durch Post-Anweisungen können Zahlungen bis 50 $\mathfrak{P}$ incl. nach Orten des vormaligen Hannoverschen Postgebietes sowie des gesammten Preussischen Postgebietes einschließlich Lauenburgs und Schleswig-Holsteins vermittelt werden.

Die Gebühr beträgt, zwischen Orten des vormaligen Hannoverschen Postgebietes, für Zahlungen bis 25 $\mathfrak{P}$: 1 % über 25 bis 50 $\mathfrak{P}$: 2 % und im Verkehre zwischen den Postanstalten des vormaligen Königreichs Hannover und den älteren Preussischen Provinzen auch Lauenburg und Schleswig-Holstein, für Zahlungen bis 25 $\mathfrak{P}$: 2 %, über 25 bis 50 $\mathfrak{P}$: 4 %, ohne Unterschied der Entfernung; diese Gebühr muß im Voraus entrichtet werden.

Die Ausfüllung der Adreßseite oberhalb der starken Linie der Anweisung — mit Ausnahme des Post-Annahme Stempels — liegt dem Absender ob.

Am Bestimmungsorte erhebt der Adressat den Betrag auf Grund der, auf der Rückseite der Post-Anweisung vollzogenen Quittung; die Erhebung hat längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung, bei postestantanten Post-Anweisungen nach der Ankunft am Bestimmungsorte, zu erfolgen.

Die Post erteilt über die Post-Anweisungen einen Einlieferungsschein und haftet für die Beiträge in demselben Umfange wie für Geldsendungen; die Haftpflicht erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung.

Abgang der Posten von Harburg.

Nach Soltan, Walsrode, Verden, Fahypost	7 Uhr 20 Min. Vormittags.
Nach Rotenburg, Verden, Bremen, Fahypost	8 Uhr 45 Min. Abends.